



## Unsere Empfehlung zur sicheren Heizöllagerung

- (01) Lassen Sie bei doppelwandigen Tanks mindestens einmal jährlich die Funktion des Leckanzeigerates durch einen Fachbetrieb nach § 19 I WHG überprüfen.
- (02) Bei einwandigen Tanks sollten Sie den Auffangraum / Auffangwanne mindestens vierteljährlich sowie nach jedem Befüllvorgang überprüfen.
- (03) Stellen Sie sicher, dass jeder Befüllvorgang, soweit möglich beobachtet wird, damit eventuell austretendes Heizöl sofort entdeckt werden kann.
- (04) Lassen Sie Grenzwertgeber, die vor 1993 eingebaut wurden, gegen neue Grenzwertgeber austauschen.
- (05) Lassen Sie die Rücklaufleitung vom Ölbrenner zum Tank stilllegen und die Ölzufuhr auf „**Eintragssystem**“ umbauen.  
Liegt der zulässige Flüssigkeitsspiegel im Tank höher als Ihre Saugleitung, empfehlen wir zusätzlich ein Heberschutzventil einzubauen.
- (06) Lassen Sie einwandige Stahlblechbatterietanks ( älteren Baujahres ) möglichst bald gegen doppelwandige Kunststofftanks austauschen.
- (07) Lassen Sie Ihren Tank, auch wenn er doppelwandig ist oder mit einer Innenhülle ausgerüstet ist, regelmäßig, mindestens alle 5 Jahre reinigen.
- (08) Lassen Sie Ihren einwandigen Tank bei der nächsten Tankreinigung überprüfen, ob der Auffangraum noch dicht ist.  
Undichte Auffangräume oder Auffangwannen bieten keinen Gewässerschutz nach WHG.
- (09) Arbeiten an Heizölanlagen sollten Sie, zu Ihrer eigenen Sicherheit, nur von Fachbetrieben nach § 19 I WHG durchführen lassen.
- (10) Beachten Sie die vom Gesetzgeber festgelegten Prüffristen für Ihre Heizölanlage.

### Unsere Empfehlung:

**Schließen Sie einen Wartungsvertrag mit einem zugelassenen Fachbetrieb nach § 19 I WHG ab, wenn Sie nicht selbst Sachkundiger sind.**